

Aktivierung, Teilhabe und Tagesstrukturierung für Menschen in Grundsicherung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.01.2023	23	X	

1. **Wie stellt sich die Entwicklung im Bereich Aktivierung, Teilhabe und Tagesstrukturierung für Menschen in Grundsicherung seit der ersten Beratung von 2008 im Sozialausschuss „Projekt Aktivierung nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) XII“ dar?**

Dabei legt die Antwort einen Schwerpunkt auf die Themen

- a. **Worin liegt momentan die soziale Bedeutung der vorhandenen Angebote im Bereich der Aktivierung?**

Die Maßnahmen der Aktivierung sind wertvolle Unterstützungsangebote zur Tagesstrukturierung für Menschen im Sozialhilfebezug. Aktivierungsangebote bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe. Bei den Aktivierungsangeboten handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Karlsruhe. Es besteht für die Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen keine Pflicht zur Teilnahme. Die Anzahl der Teilnehmenden schwankt aufgrund von Angebot und Nachfrage. Derzeit besuchen 140 bis 160 Menschen diese Maßnahmen. Das Altersniveau liegt bei etwa 60 bis 70 Prozent der Teilnehmer*innen unterhalb des regulären Renteneintrittsalters.

- b. **Welchen Umfang und welche soziale Bedeutung hat der Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit entsprechend dem Beschluss des Sozialausschuss aus dem Jahr 2008?**

Die Hausbesuche bei Menschen im Bezug von Grundsicherung wegen Alter oder Hilfe zum Lebensunterhalt etablierten sich in den letzten Jahren als festes Angebot insbesondere für Erstantragsteller*innen. Die Bezieher*innen von Sozialhilfe nahmen das Angebot eines Hausbesuchs durch Mitarbeitende des Fachbereichs Soziales und Teilhabe sehr häufig an. Die Mitarbeitenden konnten sich vor Ort auch ein Bild von den häuslichen Lebensverhältnissen der Betroffenen machen und bei Bedarf auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen oder diese anbahnen.

Leider mussten die persönlichen Hausbesuche aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen erheblich eingeschränkt werden. Zuvor erfolgten pro Jahr durchschnittlich 100 Hausbesuche. Nach Aufhebung der restriktiven Kontaktbeschränkungen werden im kommenden Jahr wieder vermehrt entsprechende Angebote an die Hilfesuchenden erfolgen.

2. **Wie hoch ist der Bedarf für aktivierende und tagesstrukturierende Angebote für Menschen in Grundsicherung momentan und inwiefern decken diese Angebote den Bedarf?**

Durch die Corona-Maßnahmen mussten auch bei den Aktivierungsangeboten die vorhandenen Platzzahlen eingeschränkt werden. Es besteht aktuell zwar eine Warteliste von derzeit 20 bis 30 Personen. Dabei handelt es sich um Leistungsbeziehende, die aufgrund ihrer persönlichen,

gesundheitlichen Einschränkungen auf ein passgenaues Angebot warten. Der Einsatz erfolgt bei Freiwerden einer geeigneten Stelle und liegt in der Kompetenz der Maßnahmeträger*innen.

3. Bei einem möglicherweise nicht ausreichenden Bedarf: Wie kann mit dieser Lücke jetzt und perspektivisch umgegangen werden und was sind die jeweiligen Auswirkungen? Welche Ressourcen würden benötigt werden?

Die Einsatzmöglichkeiten werden durch die verschiedenen Anbieter*innen der Aktivierungsmaßnahmen disponiert. Diese Plätze sind in andere Beschäftigungsangebote der verschiedenen Träger*innen eingestreut. Die Teilnahme ist freiwillig und hängt stark von der physischen bzw. psychischen Verfassung der Betroffenen ab, das heißt je nach „Tagesform“ besuchen die Teilnehmer*innen diese Angebote. Daher werden durch die Anbieter*innen keine festen Kontingente vorgehalten, weil nicht immer verlässlich mit den Betroffenen geplant werden kann.

Bei den Leistungen zur Aktivierung als tagesstrukturierende Maßnahme handelt es sich um keine (analoge) Grundsicherungsleistung auf die ein Rechtsanspruch besteht. Es ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Karlsruhe, die als kommunale Leistung aus dem städtischen Haushalt finanziert wird. Eine Erstattung dieser Leistungen durch den Bund oder das Land erfolgt nicht. In den letzten Jahren sind die Angebote stetig nach Bedarf ausgebaut worden. Ein zusätzlicher Bedarf besteht aktuell trotz Warteliste nicht. Die Nachfrage kann sukzessive bedient werden.

4. Wie wird die Entwicklung der Bedarfe zukünftig angesichts des demographischen Wandels aussehen?

Es ist naheliegend, dass die Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherung aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die Entwicklung der Bedarfe hängt in erster Linie von der persönlichen Bereitschaft der Betroffenen ab, auf diese Angebote einzugehen und regelmäßig daran teilzunehmen. Die gesetzlichen Regelungen zielen vor allem darauf ab, dass die Leistungsberechtigten ausreichend über Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beraten und soweit erforderlich unterstützt werden. Ein Beschäftigungsangebot im Rahmen der Aktivierungsmaßnahmen stellt nur eine von vielen tagesstrukturierenden Möglichkeiten, beispielsweise die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, dar.